

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

1740

24. Juni 1969

Nr.
174

vom

Pratteln: Aufnahme des Schlosses in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Schloss Pratteln liegt am Nordrand des alten Dorfkerns. Es wurde von den Herren von Eptingen, nachdem ihre Burg Madeln beim Erdbeben von 1356 zerstört worden ist, erbaut. Bereits 1384 fiel es einem Brande zum Opfer. Wieder hergestellt wurde es zum Mittelpunkt der Herrschaft Pratteln, die 1521 von der Stadt Basel mit dem Schloss erworben wurde. In der Folge verkaufte die Stadt Basel das Schloss als Schlossgut mit Öffnungsrecht und Verkaufrecht. Zahlreiche Eigentümer liessen das Schloss zerfallen. Erst Ritter Bernhart Stehelin baute es wieder um und stellte es Instand. Verschiedene Teile der Ausstattung wurden im 16. und 17. Jahrhundert verändert. Bereits 1773 kaufte die Gemeinde das Schloss, sie verwendete es später als Armenhaus.

Der einseitige Grundriss des Schlosses als Quadrat war nur dank der topographischen Lage möglich. Im Vergleich mit den im 13. Jahrhundert in Binningen, Bottmingen und Benken erbauten Weiherschlossern entstand hier ein neuer Schlosstypus, bei welchem die Wohngebäude selbst nicht den Festungsring bildeten, sondern hinter einem vorderen Ring von Mauern lagen. Dies ermöglichte ein besseres Wohnen, bequemere Räume und grösseren Ausbau. Die Lauben des Innenhofes und das Tor entstanden später, da die Schlossbesitzer des 16. und 17. Jahrhunderts den Ausbau weitertrieben. Die mit Bundes- und Kantonssubventionen in den Jahren 1963-1967 durchgeführte Gesamtrenovation gab dem Schloss dank zahlreichen Rekonstruktionen und Verbesserung der Umgebung wieder die Gestalt des mittelalterlichen Baus zurück.

Als Burgentyp vertritt es jene Befestigungsanlagen des 14. Jahrhunderts, die als Wasserschloss errichtet, bereits eine Vorstufe zu den befestigten Herrschaftshäusern des 16. und 17. Jahrhunderts bilden. Ausserdem gehört es zusammen mit den Schlössern von Binningen, Bottmingen und Wildenstein in unserem burgenreichen Kanton zu den wenigen, die sich erhalten haben.

Der Gemeinderat von Pratteln hat sich mit Schreiben vom 7. November 1968 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Besitzer des Schlosses ist die Gemeinde Pratteln.

://: Das Schloss Pratteln, gelegen auf Parzelle Nr. 313 ist, gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt, bzw. Gemeindeverwaltung nach Rücksprache bei der Landeskanslei, ob eine Beschwerde eingereicht worden ist, ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Pratteln

an das Grundbuchamt Liestal

an die Polizeidirektion

an das Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

an das Baupolizeiant (2)

an das Planungsamt

an die statl. Kommission für Natur- u. Heimatschutz

an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege

an die Baudirektion (2)

Der Landeschreiber:

Grundbucheintragung.

Die vorstehend beantragte Grundbucheintragung ist erfolgt.

Liestal, den 10. Sep. 1969

Grundbuchamt Liestal

Der Grundbuchverwalter: *W. K.*

